

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2013
zu Ltg.-**77/A-5/16-2013**
~~-Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 1. Oktober 2013

LR-P-L-397/027-2013

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldäusl betreffend Hochwasseropfer, zu Zahl Ltg.-77/A-5/16-2013, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden sind die Schäden von den Betroffenen bei jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Schaden eingetreten ist, formlos zu melden. Bei jeder Gemeinde sind zur Erfassung der Katastrophenschäden und zur Feststellung der Schadenshöhe örtliche Schadenserhebungskommissionen zu bilden. Der Gemeinde obliegt es dann die Termine für die Schadenserhebungskommissionen unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen zu vereinbaren. Die Feststellungen der örtlichen Schadenserhebungskommissionen sind unter Verwendung der jeweiligen Schadenserhebungsprotokolle (Niederschriften) umgehend an die Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) des Amtes der NÖ Landesregierung weiterzuleiten.

Bei der großen Anzahl an Schadensmeldungen im Zuge von Katastrophenereignissen ist es dem Land Niederösterreich nicht möglich von allen Schadensaufnahmen in den betroffenen Gemeinden in Kenntnis gesetzt zu werden. Gerade beim letzten Hochwasser im vergangenen Juni war eine Vielzahl von Bürgern und Gemeinden betroffen. Alle bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung vollständig gestellten



Anträge wurden umgehend erledigt und die Hilfestellung an die Betroffenen ausbezahlt.

Mit heutigem Tag wurde an 2.420 Betroffene eine Entschädigung in der Höhe von € 12,5 Mio. ausbezahlt. Es wird von einem Gesamtschaden von rd. € 100 Mio. ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.